

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Rates
19.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6 Erhöhung der Realsteuerhebesätze	
Vorlage BV/1360/2023//2	4
Hebesatzsatzung 2024 BV/1360/2023//2	5
TOP Ö 7 9. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung	
Vorlage BV/1397/2023/	6
9. Satzung Abwasserbeseitigungsabgabensatzung BV/1397/2023/	7

Gemeinde Jemgum

Der Bürgermeister

Jemgum, 19.12.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19.12.2023, findet um 19:00 Uhr,

die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum im Rathaus Jemgum statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 10.10.2023
4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Erhöhung der Realsteuerhebesätze
Vorlage: BV/1360/2023//2
7. 9. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: BV/1397/2023/
8. Anfragen, Anregungen und Hinweise
9. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
10. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stellv. Bürgermeister Rainer Smidt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1360/2023//2

Betreff:	Erhöhung der Realsteuerhebesätze		
Federführung:	Fachbereich I	Datum:	12.12.2023
Verfasser:		Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	19.12.2023	
Rat	19.12.2023	

I. Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht weist die Gemeinde Jemgum in der Haushaltsgenehmigung (Seite. 6) darauf hin, dass die Erhöhung der Realsteuerhebesätze in der finanziellen Lage der Gemeinde Jemgum geboten ist. Die Kommunalaufsicht führt aus, dass die Hebesätze der Gemeinde Jemgum aktuell unter den Hebesätzen von Kommunen gleicher Größenklassen liegen und fordert von der Gemeinde Jemgum eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Ein Vergleich der Realsteuer mit Kommunen gleicher Größenklassen sowie eine Übersicht der Hebesätze in den angrenzenden Kommunen im Kreisgebiet wurde im Fachausschuss vorgestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 beschlossen die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf jeweils 390% festzusetzen. Die Hebesatzsatzung ist entsprechend zu ändern. Der Satzungsentwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) auf jeweils 390%. Die Hebesatzsatzung wird in der vorgelegten Form beschlossen.

TOP Ö 6

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Jemgum (Hebesatzsatzung 2024)

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), des § 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074), in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat die Gemeinde Jemgum in seiner Sitzung am 19.12.2023 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Jemgum wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 2 Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem 01.01.2024.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Jemgum, den 19.12.2023

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister

Hans-Peter Heikens

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1397/2023/

Betreff:	9. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung		
Federführung:	Fachbereich I	Datum:	12.12.2023
Verfasser:		Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	19.12.2023	
Rat	19.12.2023	

I. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal hat in seiner Sitzung die Einführung einer nach Grund- und Verbrauchsgebühr gestaffelte Abwassergebühr beschlossen. Die Grundgebühr wird auf 10,-€/Monat und die verbrauchsabhängige Gebühr auf 4,28 €/m³ festgesetzt.

Im Verwaltungsausschuss konnte der Empfehlung des Fachausschusses nicht gefolgt werden. Durch das Fehlen des Bürgermeisters ist es bei der Abstimmung zur Stimmgleichheit gekommen. Der Verwaltungsausschuss verständigt sich allerdings darauf, die Vorlage dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Die Einführung einer nach Grund- und Verbrauchsgebühr gestaffelte Abwassergebühr sowie die Festsetzung der Grundgebühr auf 10,-€/Monat und der verbrauchsabhängigen Gebühr auf 4,28 €/m³ bedarf der Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung.

Die entsprechende Änderung ist der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die 9. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

9. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

TOP Ö 7

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Jemgum (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung, sowie des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Jemgum im Umlaufbeschluss nach § 182 NKomVG folgende 9. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

§ 1

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr 4,28 Euro je cbm zzgl. einer Grundgebühr in Höhe von monatlich 10 Euro je Wohneinheit. Für jede Gewerbeeinheit wird zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von monatlich 10 Euro erhoben.
- (2) Für die Benutzung der dezentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben 54,85 EUR je cbm entsorgten Abwassers.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Jemgum, 18.12.2023

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister

Hans-Peter Heikens